

SoHo – Verein Sozialismus & Homosexualität

Antrag Nr. 44

Transgender-Gesetz

Die SoHo vertritt nicht nur homo- und bisexuelle Menschen (die Angehörige des gleichen Geschlechts lieben), sondern ebenso die Gruppe der Transgender-Personen: das sind Menschen, deren biologisches Geschlecht nicht mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmt. Unter ihnen sind Transsexuelle im Fall einer Geschlechtsanpassung mit speziellen Hürden konfrontiert. (Prominentes österreichisches Beispiel: der als Mädchen geborene namhafte Schriftsteller Julian Schutting, bereits zuvor bekannt als die renommierte Schriftstellerin Barbara Schutting.)

Zum einen sind Form und Ablauf der mehrfachen Nachuntersuchungen teilweise entwürdigend und das österreichische Namensrecht schränkt Transgender-Personen stärker ein als die entsprechenden Gesetze anderer Länder. Beispielsweise ermöglicht das deutsche Transsexuellengesetz unter bestimmten Bedingungen auch ohne geschlechtsanpassende Operation, einen Vornamen des anderen Geschlechts anzunehmen (auch als „kleine Lösung“ bezeichnet).

Zum anderen entstehen spürbare Kosten, die aber auf dem Weg zur eigentlichen Identität unvermeidlich sind. Dazu kommt, dass es zur Biographie der meisten transsexuellen Menschen gehört, dass sie während ihrer - zunächst äußeren - Anpassung an ihr Identitätsgeschlecht leider fast routinemäßig gekündigt werden und für längere Zeit arbeitslos bleiben. Zur gesellschaftlichen Benachteiligung kommt also auch eine ökonomische. Weitere Folgen sind, dass etwa Transgender-Personen am Land oft gar nicht an Geschlechtsanpassung zu denken wagen, und dass unter ihnen die Selbstmordrate erschreckend hoch ist.

Der Bundesparteitag fordert daher:

- Ein Transgender-Gesetz, um unter anderem Verfahrenserleichterungen und Kostenübernahme für geschlechtsanpassende Operationen im Sinn der betroffenen Menschen zu regeln und ein flexibleres Namensrecht (ähnlich etwa der „kleinen Lösung“ in Deutschland) zu schaffen;
- Ein Antidiskriminierungsgesetz zum umfassenden Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen, also auch außerhalb des Arbeitsrechts insbesondere im sonstigen Zivilleben (etwa bei Wohnungsvergabe oder beim Besuch von Lokalen bzw. Geschäften), in den Medien oder auch durch den Verhetzungsschutz im Strafrecht.

*Empfehlung
der Antragskommission:
Annahme.*

SoHo – Verein Sozialismus & Homosexualität

Antrag Nr. 45

Gleich viel Recht für gleich viel Liebe!

Der SPÖ-Bundesparteitag hat zuletzt im April 2000 unter dem Titel „Gleiches Recht für Homo- und Bisexuelle“ einen umfassenden Antrag mit zahlreichen Forderungen zur Gleichstellung von Homo- und Bisexuellen beschlossen. Die Bundespartei hat diese Beschlusslage danach mehrmals bekräftigt – unter anderem in ihren Wahlprogrammen sowie durch

einen Beschluss des Bundesparteivorstandes – und die SPÖ-Parlamentsfraktion hat die Beschlüsse in den vergangenen Jahren durch zahlreiche parlamentarische Initiativen auch mit Leben erfüllt.

Schließlich hat die sozialdemokratische Homosexuellenpolitik in Österreich Tradition und seit 1971 die meisten faktischen Erfolge für Lesben und Schwule gebracht:

- 1971 beseitigte die SPÖ auf Initiative ihres Justizministers Christian Broda das Totalverbot von Homosexualität.
- In den 80er- und 90er-Jahren gelang mit sozialdemokratischer Unterstützung die Abschaffung fast aller Sonder-Strafbestimmungen gegen Homosexuelle (Vereinsverbot, Werbeverbot, usw.) – nur beim § 209 Strafgesetzbuch blieb die SPÖ bis zum Ende ihrer Regierungszeit in Geiselhaft der ÖVP. Rechtliche Schritte zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften waren – abgesehen von vereinzelt SPÖ-Anträgen im Nationalrat – in der sich langsam auflösenden „grossen Koalition“ ebenfalls kein Thema mehr – vor allem wegen des massiven Widerstands des Koalitionspartners ÖVP sowie der mit ihr über eine parlamentarische Mehrheit verfügenden FPÖ.
- Mittlerweile zeigen sozialdemokratisch regierte Bundesländer wie Wien, was bei entsprechendem politischen Willen alles möglich ist: Umfassende rechtliche Gleichstellungsmaßnahmen für Lesben und Schwule in allen Einflussbereichen des Landes und das beste Antidiskriminierungsgesetz in Österreich!

Erfreulicherweise hat sich gerade in den vergangenen Jahren auch die gesellschaftliche Akzeptanz für Lesben und Schwule und damit gleichzeitig die Homosexuellenpolitik in Europa massiv weiterentwickelt. In Österreich konnten in dieser Zeit auch einzelne Fortschritte erzielt werden:

- Besonders die im Juni 2002 erfolgte Abschaffung des § 209 Strafgesetzbuch durch den Verfassungsgerichtshof hat endlich den Weg freigemacht: Raus aus dem Strafrecht – Hin zu aktiven Gleichstellungsmaßnahmen und einem wirksamen Diskriminierungsschutz.
- Zum Glück für zahlreiche benachteiligte Gruppe und zum Ärger der ÖVP/FPÖ-Bundesregierung musste Österreich mittlerweile eine EU-Richtlinie zur „Antidiskriminierung“ umsetzen.
- Immer mehr Bundesländer und grosse Städte stellen in ihrem Wirkungsbereich gleichgeschlechtliche Partnerschaften denen Heterosexueller gleich und neben den Grünen denken selbst einzelne PolitikerInnen der ÖVP mittlerweile laut über rechtliche Besserstellungen für homosexuelle Partnerschaften nach.

Trotz all dieser positiven Entwicklungen gibt es daher noch viel an Reform- und Aufklärungsarbeit zu leisten, bis von Gleichberechtigung und Akzeptanz die Rede sein kann. Umso mehr gilt es nun, die bisherigen Erfolge auszubauen und die seit Jahren geltende Beschlusslage der SPÖ an die neuesten europäischen Entwicklungen anzupassen – damit sich noch stärker als bisher in Österreich eine wirklich offensive sozialdemokratische Homosexuellenpolitik etabliert!

1. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich absichern

Gleichgeschlechtliche Paare werden vom Bundesrecht völlig ignoriert und gelten – auch wenn die PartnerInnen jahrzehntelang zusammen leben – immer noch als „Fremde“. Dies betrifft alle Rechtsbereiche, ganz besonders aber das Sozialrecht, Erbrecht, Mietrecht, Steuerrecht, Fremdenrecht und alle Rechtsfolgen für nahe Angehörige wie etwa das Besuchs- und Auskunftsrecht im Spital. Dass es auch anders geht, zeigt die SPÖ in Wien: Die Stadt Wien nimmt in der Homosexuellenpolitik eine Vorreiterrolle ein, da hier auf Landesebene seit Jahren alle möglichen Maßnahmen zur Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare getroffen wurden – und immer mehr Länder und Städte folgen diesem Beispiel.

Verschiedengeschlechtliche Partnerschaften sind im Gegensatz dazu im Bundesrecht in zweifacher Hinsicht rechtlich abgesichert: Durch das Rechtsinstitut der Ehe sowie durch gewisse vereinzelte - jedoch vollkommen unzureichende - Rechte für nichteheliche Lebensgemeinschaften. Beide Optionen stehen Lesben und Schwulen derzeit nicht offen. Dieser Zustand ist nicht nur unvereinbar mit sozialdemokratischen Grundwerten wie Gleichheit und Gerechtigkeit, sondern die gesellschaftliche Realität und die europäische Rechtsentwicklung hat Österreich längst eingeholt: 16 europäische Staaten bieten derzeit bereits Rechte für homosexuelle Paare. Acht dieser Staaten haben die „Eingetragene Partnerschaft“ mit nahezu allen Rechten und Pflichten der Ehe eingeführt und zwei Staaten (Niederlande und Belgien) haben mittlerweile schon die Zivilehe für Homosexuelle geöffnet. In Großbritannien und der Schweiz sind entsprechende Gesetze für „Eingetragene Partnerschaften“ kurz vor dem Inkrafttreten und der sozialistische Ministerpräsident Spaniens, Zapatero, hat bereits eine Vorlage zur Öffnung der Ehe für Homosexuelle eingebracht, die demnächst beschlossen wird.

Darum müssen lesbische und schwule Paare auch in Österreich eine umfassende rechtliche Absicherung erhalten. Dazu hat die SPÖ seit langem die „Eingetragene Partnerschaft“ nach skandinavischem Vorbild vorgeschlagen und im Sommer 2004 haben führende SPÖ-Präsidiumsmitglieder wie Alfred Gusenbauer, Barbara Prammer aber auch NationalrätInnen und Landesregierungsmitglieder diese Beschlusslage weiterentwickelt: In der Adoptionsfrage ist mittlerweile völlig klar, dass jedenfalls die „Stiefkindadoption“ – also die Adoption der leiblichen Kinder des Partners bzw. der Partnerin – rechtlich möglich sein muss. Auch der deutsche Bundestag hat im Herbst 2004 eine entsprechende Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes beschlossen. Daneben stellen führende SPÖ-PolitikerInnen wie u.a. Barbara Prammer bereits öffentlich fest, dass mittelfristig die völlige Öffnung des Eherechts die einfachste Lösung für eine echte Gleichstellung ist – weshalb auch diese Option nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Besserstellung homosexueller Lebensgemeinschaften vorrangig behandelt werden.

2. Umfassend vor Diskriminierung schützen

Zwar hat die schwarz-blaue Regierungsmehrheit im Mai 2004 im Nationalrat endlich die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie beschlossen, allerdings sind Lesben und Schwule damit nur in sehr eingeschränktem Maß – nämlich nur am Arbeitsplatz – vor Diskriminierung geschützt, während andere Gruppen auch außerhalb der Arbeitswelt im gesamten Zivilleben vor Diskriminierung geschützt sind. So ist es ab nun zwar rechtlich verboten, ethnische Minderheiten bei der Wohnungsvergabe oder beim Eintritt in Lokale zu diskriminieren – während dies bei Homosexuellen weiterhin straffrei möglich ist. Auch hier geht die SPÖ in Wien mit gutem Beispiel voran und hat mit dem Wiener Antidiskriminierungsgesetz das gleiche hohe Schutzniveau für alle diskriminierten Gruppen geschaffen. Genauso muß im Bundesrecht ein umfassender Diskriminierungsschutz für Homo- und Bisexuelle gewährleistet werden, der auch für das sonstige Zivilleben – z. B. Wohnungsvergabe, Zugang zu Dienstleistungen, Verhetzung in den Medien – gilt und auch den Verhetzungsschutz im Strafrecht umfasst. Am besten erreichbar ist dies durch ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz. Daneben ist auf Bundesebene eine eigene Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen nach dem Vorbild Wiens einzurichten.

3. Problematische Relikte im Strafrecht beseitigen

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat im Juni 2002 die Aufhebung des § 209 Strafgesetzbuch beschlossen – der letzten verbliebenen Sonder-Strafbestimmung gegen homosexuelle Männer (höheres Mindestalter). Maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen hat der Verfassungsjurist im SPÖ-Parlamentsklub, der gemeinsam mit der SoHo bei der Formulierung des „siegreichen“ Antrages für das Oberlandesgericht Innsbruck federfüh-

rend mitgewirkt hat. Da die ÖVP den menschenrechtswidrigen Paragraphen bis zum Schluss massiv verteidigt hat, wurde von der ÖVP-FPÖ-Mehrheit im Nationalrat binnen zwei Wochen (!) eine verfassungskonforme „Ersatzlösung“ beschlossen – der § 207b StGB.

Die SPÖ hat diesen strafrechtlichen Schnellschuss lautstark kritisiert und im Nationalrat gegen diese neue Bestimmung gestimmt – neben Justizsprecher Hannes Jarolim stellte auch Heinz Fischer öffentlich fest: „Mein Standpunkt ist, dass eine Ersatzlösung nicht notwendig ist“. Erstens, weil § 207b StGB die Diskriminierung Homosexueller in subtilerer Form weiter zulässt. Zweitens, weil diese Bestimmung extrem schwammig und unklar ist und damit einer beliebigen Auslegung im Strafverfahren Tür und Tor öffnet – wobei nun auch heterosexuelle und lesbische Jugendliche unter der Kriminalisierung ihrer Liebesbeziehungen zu leiden haben. Darum ist die SPÖ-Parlamentsfraktion für die Abschaffung von § 207b StGB eingetreten – wobei in diesem Fall die ebenfalls darin enthaltene Umsetzung eines EU-Rahmenbeschlusses in andere Bestimmungen überführt werden müsste.

Neben der Beseitigung dieses „strafrechtlichen Relikts“ ist nach der Abschaffung von § 209 StGB auch die umfassende Rehabilitierung und Entschädigung der §209-Opfer nötig. Bisher sind alle Strafregistervormerkungen und Verurteilungen nach § 209 StGB weiterhin aufrecht. Außer jenen wenigen Fällen, die zum Europäischen Menschenrechtgericht in Straßburg gegangen sind, erhält auch niemand eine Entschädigung für die Strafhaft und die Verurteilung. Ähnliche Fragen sind auch für die anderen früheren Strafbestimmungen gegen Homosexuelle zu klären, sodass ein strafrechtliches Entschädigungs- und Rehabilitationsgesetz notwendig erscheint.

4. Homosexuelle NS-Opfer endlich anerkennen und entschädigen

Die Nationalsozialisten gingen schon sehr früh gegen Homosexuelle (vor allem Männer) vor. Diese spezifische Verfolgung Homosexueller durch das NS-Regime war – entgegen der zynischen Meinung mancher ÖVP- und FPÖ-Politiker – nicht mit der „normalen“ Strafhaft einer demokratischen Republik wegen der damals noch geltenden Strafgesetze gegen Homosexuelle vergleichbar: Es gab die spezifische Folterung Homosexueller durch SS, SA oder GESTAPO sowie die Anhaltung und in den schlimmsten Fällen das Umkommen vieler homosexueller NS-Opfer in Konzentrationslagern. Da sie nicht in das NS-Gesellschafts- und Familienbild passten, folterten und misshandelten die Nazis Schwule und Lesben systematisch mit besonderer „Aufmerksamkeit“ und verpassten ihnen im KZ den rosa Winkel (für schwule Männer) bzw. überhaupt nur den schwarzen „Asozialen-Winkel“ (für lesbische Frauen).

Auch heute, 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, werden diese NS-Opfer noch immer nicht im Opferfürsorgegesetz anerkannt, obwohl SPÖ und Grüne seit 1995 immer wieder entsprechende Gesetzesinitiativen im Parlament starten. Im Gegensatz dazu anerkennen der Nationalfonds der Republik Österreich, der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds sehr wohl auch die Ansprüche lesbischer und schwuler NS-Opfer.

Daneben gibt es bisher noch immer keine völlige Rehabilitierung für homosexuelle NS-Opfer und die entsprechenden Gerichtsurteile und Bescheide sind bis heute nicht aufgehoben. Ebenso wurde ihre Verfolgung bisher niemals umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet – nur der Bericht der „Historikerkommission“ widmete ihnen erstmals ein kurzes Kapitel. Im Gegensatz dazu hat der deutsche Bundestag in den vergangenen Jahren die Errichtung eines Mahnmals für homosexuelle NS-Opfer und die Aufhebung entsprechender NS-Unrechtsurteile beschlossen.

5. Umfassend aufklären

Schließlich fehlen so ziemlich alle Rahmenbedingungen, die eine ungehinderte, selbstbe-

wußte Entwicklung lesbischer, schwuler und bisexueller Menschen, insbesondere Jugendlicher, genauso ermöglichen und fördern wie die Heterosexueller. Außerdem entstehen Diskriminierung und Vorurteile oftmals vor allem durch Unwissenheit. Darum sind entsprechende Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen für Jung und Alt notwendiger denn je.

6. LesBiSchwule MandatarInnen fördern und unterstützen

Wir SozialdemokratInnen wissen: Gleichheit und Gerechtigkeit sind unteilbar - auch für Homo- und Bisexuelle. Eine entsprechende Veränderung bedarf neben rechtlichen Maßnahmen und konsequenter Bewußtseinsarbeit auch der sichtbaren Anerkennung von VertreterInnen der betreffenden Bevölkerungsgruppen zur positiven Identifikation. In anderen europäischen Ländern sind „offen“ lesbische und schwule ParlamentarierInnen in der Sozialdemokratie längst eine Selbstverständlichkeit – während es in Österreich bisher nur auf Bezirks/Stadtebene einzelne GenossInnen gibt, die sich deklariert haben.

Der Bundesparteitag fordert daher:

Umfassende rechtliche Anerkennung und Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften:

a) Gleichstellung gleich- und verschiedengeschlechtlicher Lebensgemeinschaften (also mit den formlosen heterosexuellen Lebensgemeinschaften ohne Trauschein);
b) Einführung einer standesamtlich „Eingetragenen Partnerschaft“ (EP) für Lesben und Schwule nach skandinavischem Modell. Die EP ermöglicht Homosexuellen die Eintragung ihrer Partnerschaft und den Zugang zu den Rechten und Pflichten des Eherechts, wobei entsprechend der europäischen Rechtsentwicklung die „Stiefkindadoption“ auch in einer EP zu ermöglichen ist. Im Hinblick auf die weitere europäische Rechtsentwicklung ist daneben mittelfristig die alternative Option einer völligen Öffnung des Eherechts für Homosexuelle zu prüfen;

- Ein Antidiskriminierungsgesetz zum umfassenden Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung in allen Lebensbereichen, also auch außerhalb des Arbeitsrechts insbesondere im sonstigen Zivilleben (etwa bei Wohnungsvergabe oder beim Besuch von Lokalen bzw. Geschäften), in den Medien oder auch durch den Verhetzungsschutz im Strafrecht. Einrichtung einer bundesweiten Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen;

- Abschaffung des § 207b StGB – der „Ersatzbestimmung“ des menschenrechtswidrigen § 209 StGB; strafrechtliche Entschädigungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Opfer des § 209 StGB und der anderen Sonder-Strafbestimmungen gegen Homosexuelle;

- Anerkennung lesbischer und schwuler NS-Opfer im Opferfürsorgegesetz; Wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgung Homosexueller durch das NS-Regime; Rehabilitierung und Aufhebung der immer noch aufrechten NS-Unrechtsurteile; Errichtung einer Mahnmale für homosexuelle NS-Opfer;

- Ausbildungsmaßnahmen: Förderung universitärer Forschung bezüglich sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität; gleichwertige Vermittlung des Themas Homosexualität im Rahmen des Aufklärungsunterrichts; kompetente Aufklärung öffentlich Bediensteter in ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung unter Einbeziehung homosexueller ExpertInnen; umfassende Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung;

- Ermunterung und Förderung von deklarierten homo- oder bisexuellen GenossInnen zur Kandidatur auf wählbaren Plätzen der SPÖ-Wahllisten auf allen Ebenen.

*Empfehlung
der Antragskommission:
Annahme.*